
Vorsitz: Italien**1181. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 12. April 2018

Beginn: 10.05 Uhr

Unterbrechung: 12.50 Uhr

Wiederaufnahme: 15.10 Uhr

Schluss: 18.40 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter A. Azzoni

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende im Namen des Ständigen Rates eine Erklärung zum plötzlichen Ableben von N. Terzić, Mitglied der Schweizer Delegation, am 9. April 2018 ab und sprach dessen Angehörigen und der Schweizer Delegation bei der OSZE sein Beileid aus. Die Schweiz würdigte N. Terzić und dankte dem Vorsitzenden und dem Ständigen Rat für die Bekundung ihrer Anteilnahme und ihres Mitgefühls.

In gleicher Weise sprach der Vorsitzende im Namen des Ständigen Rates Frankreich seine Anteilnahme im Zusammenhang mit dem terroristischen Anschlag in Carcassonne und Trèbes am 23. März 2018 aus. Ferner kondolierte er Deutschland im Zusammenhang mit dem Anschlag mit einem Lieferwagen in Münster am 7. April 2018 und Algerien (Kooperationspartner) im Zusammenhang mit dem Flugzeugabsturz am 11. April 2018. Schließlich erneuerte er seine Beileidsbekundung an die Russische Föderation zum Brand in Kemerowo am 25. März 2018.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: REDE DES STELLVERTRETENDEN MINISTERS
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN VON
GEORGIEN, S. E. DAVID DONDUA

Vorsitz, Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten von Georgien (PC.DEL/431/18 OSCE+), Bulgarien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses

und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/395/18), Russische Föderation (PC.DEL/381/18), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/380/18), Türkei (PC.DEL/427/18 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/416/18 OSCE+), Aserbaidzhan (PC.DEL/384/18 OSCE+), Kanada (auch im Namen von Norwegen), Ukraine (PC.DEL/389/18), Armenien (PC.DEL/435/18)

Punkt 2 der Tagesordnung: BERICHT DES OSZE-PROJEKTKOORDINATORS
IN USBEKISTAN

Vorsitz, OSZE-Projekt Koordinator in Usbekistan (PC.FR/7/18 OSCE+), Bulgarien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Georgien) (PC.DEL/394/18), Kasachstan, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/382/18), Türkei (PC.DEL/409/18 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/415/18 OSCE+), Turkmenistan, Russische Föderation (PC.DEL/383/18), Kanada, Norwegen (PC.DEL/424/18), Kirgisistan, Frankreich, Usbekistan

Punkt 3 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim*: Ukraine (PC.DEL/390/18), Bulgarien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien und Moldau) (PC.DEL/398/18), Schweiz (PC.DEL/417/18/Rev.1 OSCE+), Türkei (PC.DEL/428/18 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/385/18), Kanada
- (b) *Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen*: Russische Föderation (PC.DEL/387/18/Corr.1), Ukraine
- (c) *Schändung von Denkmälern in Polen*: Russische Föderation (PC.DEL/404/18) (PC.DEL/407/18), Polen (PC.DEL/429/18)
- (d) *Verletzungen der Sprachenrechte nationaler Minderheiten in Lettland*: Russische Föderation (PC.DEL/408/18) (PC.DEL/410/18), Lettland (PC.DEL/414/18 OSCE+)

- (e) *Verletzung der Rechte von Menschenrechtsverteidigern in der Russischen Föderation*: Bulgarien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien und der Ukraine) (PC.DEL/397/18), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/386/18), Kanada, Russische Föderation (PC.DEL/411/18)
- (f) *Erzwungenes Verschwinden von Personen in Turkmenistan*: Bulgarien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island) (PC.DEL/400/18), Kanada (auch im Namen der Schweiz), Turkmenistan
- (g) *Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Türkei*: Bulgarien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Armenien und Kanada) (PC.DEL/402/18), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/388/18), Türkei (PC.DEL/430/18 OSCE+)
- (h) *Internationaler Tag der Roma am 8. April 2018*: Bulgarien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Armenien, Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/396/18), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/391/18), Heiliger Stuhl (PC.DEL/403/18/Corr.1 OSCE+), Türkei (PC.DEL/406/18 OSCE+)
- (i) *Brutales Vorgehen der Polizei in Mitrovica und rechtswidrige Festnahme von M. Đurić, Direktor des Büros für den Kosovo und Mehtoija, Regierung der Republik Serbien*: Serbien (PC.DEL/432/18 OSCE+) (PC.DEL/433/18 OSCE+), Bulgarien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit der Ukraine) (PC.DEL/399/18/Rev.1), Albanien (PC.DEL/423/18 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/412/18)
- (j) *Besorgnis über das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Festnahme von K. Mirsaidow in Tadschikistan*: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/392/18), Bulgarien – Europäische Union (mit den Bewerberländern

Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen) (PC.DEL/401/18/Rev.1), Tadschikistan

Punkt 4 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES AMTIERENDEN VORSITZES**

- (a) *Besuch des Sonderbeauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für den Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage, F. Frattini, vom 26. bis 28. März 2018 in Moldau: Vorsitz*
- (b) *New-Med-Konferenz zum Thema „Energy Trends and Opportunities: Mediterranean Perspectives“ am 13. April 2018 in Nikosia: Vorsitz*
- (c) *OSZE-weite Konferenz zur Bekämpfung des Terrorismus 2018 am 10. und 11. Mai 2018 in Rom (CIO.GAL/16/18 OSCE+): Vorsitz*

Punkt 5 der Tagesordnung: **BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS**

- (a) *Besuch des Generalsekretärs in Moskau vom 1. bis 5. April 2018: Generalsekretär (SEC.GAL/61/18 OSCE+), Frankreich, Ukraine, Kanada, Russische Föderation, Vorsitz*
- (b) *Treffen des Generalsekretärs mit dem Exekutivsekretär der Vorbereitungs-kommission der Organisation des Vertrags für das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) am 23. März 2018: Generalsekretär (SEC.GAL/61/18 OSCE+)*
- (c) *Teilnahme der Leitenden OSZE-Beraterin für Genderfragen am Treffen des „Women, Peace and Security National Focal Points Network“ am 9. und 10. April 2018 in Berlin: Generalsekretär (SEC.GAL/61/18 OSCE+)*
- (d) *Workshop zur lokalen Durchführung von UNSCR 1325 am 22. und 23. März 2018 in Eriwan: Generalsekretär (SEC.GAL/61/18 OSCE+)*
- (e) *Geplante Besuche und Treffen des Generalsekretärs: Generalsekretär (SEC.GAL/61/18 OSCE+)*

Punkt 6 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Verabschiedung des Stellvertretenden Ständigen Vertreters der Türkei bei der OSZE, B. Güldere: Türkei, Vorsitz*
- (b) *Parlamentswahl in Turkmenistan am 25. März 2018: Turkmenistan, Russische Föderation (PC.DEL/393/18)*
- (c) *Midterm Elections in den Vereinigten Staaten von Amerika bis zum 6. November 2018: Vereinigte Staaten von Amerika*

- (d) *Reichstagswahl in Schweden am 6. September 2018*: Schweden
- (e) *Nervengasanschlag in Salisbury (Vereinigtes Königreich)*: Vereinigtes Königreich (Anhang 1), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/418/18), Kanada, Polen (PC.DEL/422/18), Russische Föderation (PC.DEL/421/18/Rev.1), Deutschland, Finnland, Lettland, Frankreich, Schweden, Estland (Anhang 2), Dänemark (PC.DEL/426/18), Litauen, Rumänien

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 19. April 2018, um 10.00 Uhr im Neuen Saal

1181. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1181, Punkt 6 (e) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS**

Herr Vorsitzender,

vor einem Monat, am 15. März, brachte ich im Ständigen Rat den Anschlag in Salisbury (Wiltshire) zur Sprache, bei dem ein von Russland entwickelter, nicht gemeldeter Nervenkampfstoff zum Einsatz kam.

Zur Information der Teilnehmerstaaten möchte ich nun den Rat über den aktuellen Stand dieses Mordversuchs unterrichten, in dessen Folge sich Sergej Skripal, seine Tochter Julia sowie ein Beamter der britischen Polizei in kritischem Zustand im Krankenhaus befanden.

Zum Glück wurde *Detective Sergeant* Bailey inzwischen aus dem Krankenhaus entlassen und auch Herrn Skripal und seiner Tochter geht es besser.

Derzeit ist eine regelmäßige und gründliche Untersuchung durch das Vereinigte Königreich im Gange, um herauszufinden, welche Personen mit der Durchführung dieses Anschlags zu tun hatten, und um die mögliche strafrechtliche Verantwortlichkeit nach dem Chemiewaffengesetz des Vereinigten Königreichs von 1996 festzustellen.

Im Einklang mit dem Chemiewaffenübereinkommen hat die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) zur Entnahme von Umweltproben und Beobachtung der Entnahme biomedizinischer Proben ein Team nach Großbritannien entsandt. Diese Proben wurden zur Analyse an unabhängige, von der OVCW benannte Laboratorien geschickt, um die Identität der betreffenden Chemikalie festzustellen.

Die OVCW hat nun ihren Bericht abgeschlossen, den Vertragsstaaten des Chemiewaffenübereinkommens übermittelt und ihre kommentierte Zusammenfassung dieses Berichts veröffentlicht, aus der ich im Folgenden zitiere.

- „Die Ergebnisse der Analyse der biomedizinischen Proben [...] belegen, dass drei in stationärer Krankenhausbehandlung befindliche Personen dieser toxischen Chemikalie ausgesetzt waren.“

- „Die Ergebnisse der Analyse der Umweltproben [...] weisen das Vorhandensein dieser toxischen Chemikalie nach.“
- „Die Ergebnisse der Analyse [...] bestätigen die Erkenntnisse des Vereinigten Königreichs in Bezug auf die Identität der toxischen Chemikalie.“
- „[...] die toxische Chemikalie war von hoher Reinheit.“

Bezeichnung und Struktur dieser identifizierten toxischen Chemikalie sind dem vollständigen geheimen Bericht an die Vertragsstaaten zu entnehmen.

Herr Vorsitzender,

ich möchte dem Rat die Gründe in Erinnerung rufen, die die Regierung des Vereinigten Königreichs zur Annahme veranlasst haben, dass der russische Staat mit hoher Wahrscheinlichkeit für diesen Anschlag verantwortlich ist. Unter anderem waren es:

- die Identifizierung des von Russland entwickelten Nervengifts;
- das Wissen, dass die Russische Föderation diesen nicht gemeldeten Kampfstoff in den letzten zehn Jahren hergestellt hat und nach wie vor die Fähigkeit zu seiner Herstellung besitzt und Wege für die Lieferung von Nervenkampfstoffen – wahrscheinlich für deren Einsatz bei Mordanschlägen – erkundet hat;
- Russlands lange Geschichte von Morden im Auftrag des Staates;
- Erklärungen, auch durch den russischen Präsidenten, gewisse Personen seien als legitime Ziele zu betrachten.

Ferner möchte ich zur Klarstellung und für unsere russischen Kollegen erläutern, weshalb wir die Formulierung „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ verwenden. Der Grund dafür liegt darin, dass im Vereinigten Königreich die endgültige Entscheidung über die Verantwortlichkeit für eine Straftat in der Zuständigkeit eines Gerichts liegt.

Der Einsatz eines illegalen Nervenkampfstoffs in einer britischen Stadt war eine unverantwortliche Tat, ohne Rücksicht auf die Auswirkungen für die Gesundheit, die die Bevölkerung wahllos treffen. Das Vereinigte Königreich hat die Russische Föderation mehrmals darum ersucht, glaubwürdig zu erklären, wie ein Nervengift in den Straßen der Stadt Salisbury zum Einsatz kam, und das Nowitschok-Programm gegenüber der OVCW offenzulegen.

Was in Salisbury passierte, verstößt gegen alle Regeln des Völkerrechts, wie auch gegen das Chemiewaffenübereinkommen und die grundlegenden Prinzipien der OSZE. Es war ein vorsätzlicher Anschlag auf die internationale regelbasierte Ordnung und daher eine Kampfansage an uns alle.

Herr Vorsitzender,

diese Organisation kennt besser als jede andere ein typisch russisches Verhaltensmuster, das darauf abzielt, die Stabilität und Demokratie in unserer Region unter Verletzung völkerrechtlicher Verpflichtungen und im Widerspruch zu den Grundsätzen der Zusammenarbeit und gemeinsamen Sicherheit zu sabotieren. Zu diesem Verhaltensmuster gehören die Missachtung von Souveränität und territorialer Integrität, Versuche, die Integrität demokratischer Institutionen und den Zusammenhalt der Gesellschaft zu beschädigen, samt Cyberangriffen und gezielter Desinformation in großem Stil – in der zynischen Absicht, in die Irre zu führen, abzulenken und zu verwirren.

Ich möchte den vielen Kollegen und Partnern für die Unterstützung aus ihren Hauptstädten in den letzten Wochen danken. Die nachdrückliche internationale Reaktion auf die Vorfälle in Salisbury, zu der auch die umfassendste Ausweisung russischer Geheimdienstagenten der Geschichte gehörte, ist als Botschaft zu verstehen, dass die Staaten bereit sind, für gemeinsame Prinzipien und für die gemeinsame Sicherheit einzutreten, dass Versuche, die Stabilität und Sicherheit unserer Region zu unterminieren, teuer zu stehen kommen, dass das Maß voll ist.

Herr Vorsitzender,

unser verehrter russischer Kollege stellte am 15. März die Frage, wer daraus Nutzen ziehe.

Die Antwort darauf steht fest: niemand hat etwas davon. Nicht die Bevölkerung von Salisbury, die einem gefährlichen Risiko und Unruhe ausgesetzt war. Nicht die Regierung des Vereinigten Königreichs, die sich mit dem beispiellosen Einsatz eines illegalen Nervenkampfstoffes auf britischem Boden auseinander setzen muss. Nicht die russische Bevölkerung, ja nicht einmal der russische Staat, der, wie ich meine, auf die Stärke und Entschlossenheit der internationalen Reaktion nicht vorbereitet war.

Ich glaube nicht, dass irgendein Staat die Konfrontation mit Russland sucht oder daran Gefallen findet, oder die Beziehungen und die Zusammenarbeit verwerfen will, die hier und andernorts im Laufe der letzten dreißig Jahre aufgebaut wurden. Wir als OSZE sind aufgefordert, unsere russischen Kollegen davon zu überzeugen, den aktuellen Kreislauf der Zerrüttung und Destabilisierung zu unterbrechen und durch die Rückkehr zur Einhaltung gemeinsamer Verpflichtungen Vertrauen neu aufzubauen.

Herr Vorsitzender, ich bitte um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

1181. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1181, Punkt 6 (e) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ESTLANDS**

Herr Vorsitzender,

Estland dankt der Delegation des Vereinigten Königreichs für die Unterrichtung über den Stand der Dinge betreffend den Anschlag in Salisbury, bei dem ein nicht gemeldetes Nervengift aus russischer Fabrikation im Spiel war.

Herr Vorsitzender,

Estland verurteilt den Einsatz chemischer Waffen, gleich durch wen, wo und unter welchen Umständen. Der rücksichtslose chemische Anschlag, der heute vor einem Monat in Salisbury geschah, ist nicht hinnehmbar und die Verbrecher, die ihn begangen haben, müssen zur Verantwortung gezogen werden. Ich möchte erneut der Regierung und der Bevölkerung des Vereinigten Königreichs unsere Solidarität bekunden.

Wie wir vor wenigen Minuten von unseren britischen Kollegen erfahren haben, ging gestern der Bericht der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) dem Vereinigten Königreich zu und bestätigte dessen Erkenntnisse im Hinblick auf die Identität der in Salisbury verwendeten toxischen Chemikalie, durch die drei Personen schwere Verletzungen erlitten. Wir vertrauen voll und ganz sowohl auf die Untersuchung des Vereinigten Königreichs als auch das Sachverständigengutachten des Technischen Sekretariats der OVCW.

Am 22. März äußerten die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union ihre übereinstimmende Auffassung, dass die Russische Föderation höchstwahrscheinlich dafür verantwortlich sei und es keine andere plausible Erklärung dafür gebe. Russland muss nun unbedingt die Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der OVCW aufnehmen. Wir unterstützen die Appelle des Vereinigten Königreichs und der internationalen Gemeinschaft an die Russische Föderation, sein Nowitschok-Programm und jedes andere einschlägige Programm gegenüber der OVCW voll und ganz offenzulegen.

Ich darf Sie um die Beifügung dieser Erklärung zum Journal des Tages ersuchen.

Danke, Herr Vorsitzender.